

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Bank Frick, Baurechtsvergabe

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 5. Februar 2025 folgenden Beschluss:

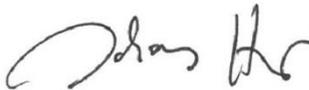
Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 230, im grundbücherlichen Ausmass von 4'246 m², für die Dauer von 65 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, ein selbständiges Baurecht an die Bank Frick, Balzers zur Errichtung ein oder mehrerer Dienstleistungsgebäude.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum:

Gamprin, den 12. Februar 2025



Johannes Hasler
Gemeindevorsteher